

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 82. Montag den 13. Oktober 1828.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Erledigte Stelle für einen Verwaltungs-Aktuar.] Nach der erfolgten Resignation des Stadtschultheißen Majer zu Altenstaig auf seine bisher bekleidete Verwaltungs-Aktuars-Stelle (mit Ausnahme der Stadt Altenstaig), ist nach dem freiwilligen Zusammentritt der Gemeinden, aus den Orten

Altenstaig, Dorf

Berneck,

Beuren,

Egenhausen,

Ettmannsweiler,

Fünfbrunn,

Simmersfeld,

Spielberg,

Ueberberg und

Walldorf,

ein neuer Verwaltungs-Aktuar-Bezirk gebildet worden, an dessen Spitze ein ganz tüchtiger Geschäftsmann gestellt werden sollte, der sich nach den

ihm jetzt zu übertragenden Geschäften, mit Ausnahme der Steuerzahlgeschäfte, für welche noch keine Besoldung regulirt ist, eines jährlichen Einkommens von —: 509 fl. 48 kr. zu erfreuen hat; der neue Verwaltungs-Aktuar hat sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den vorliegenden Verordnungen, rücksichtlich seiner Anstellung genau zu richten, und seinen Sitz in der Stadt Altenstaig, als des Mittelpunktes seines Bezirks, zu nehmen.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe der genannten Orte werden am Freitag den 7ten November d. J.

den neuen Verwaltungs-Aktuar wählen, und die Competenten für diese Stelle werden eingeladen, ihre Prüfungs- und sonstigen Zeugnisse sobald an die unterzeichnete Stelle einzuschicken, daß sie längstens am 28sten d. M. hier einlaufen können. Sollten sich einzelne Competenten bei den Stiftungs- und Gemeinde-Räthen persönlich bewerben wollen, so darf jedannoch die kaum genannte Einsendung der

Zeugnisse hieher nicht versäumt werden.

Bemerkt wird, daß auf Bewerbungen ungeprüfter Subjekte keine Rücksicht genommen werden kann.

Nagold den 10. Oktober 1828.

K. Oberamt.

Engel.

Freudenstadt. Dornstetten.
[Bekanntmachung.] Zu Folge eines Dekrets Königl. Steuer-Collegiums vom 23ten September 1828 wird in Betreff der Weinmost-Einlagen der Wirthe hiemit folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht, was sämtliche Schultheißen-Aemter den Gemeinden zu eröffnen haben:

- 1) Keinem Wirth ist erlaubt, in seinen Keller Wein einzulegen, der andern Personen gehört, und wenn dieß dennoch vorkommen sollte, so wird er ganz so behandelt, wie wenn er Eigenthum des Wirths wäre.
- 2) Ebenso darf kein Wirth ohne spezielle Genehmigung und vorgängige Aufnahme des Orts-Accisers Wein in den Keller eines Privaten legen, und jeder hat die Verpflichtung, ehe er von einem Wirth Wein in seinen Keller übernimmt, dem Orts-Acciser die Anzeige zu machen.
- 3) Derjenige, der diese Anzeige zu machen unterläßt, wird mit einer Strafe von 3 fl. p. Mier belegt.

Sodann werden sämtliche Acciser angewiesen,

wenn sie von einem Wirth in Dienst-Sachen berufen werden, sich ohne Verzug an Ort und Stelle zu begeben, ihre Obliegenheit gehdrig zu erfüllen und den Wirthen nicht Anlaß zu Klagen über Aufenthalt zu geben.

Den 7. Oktober 1828.

K. Oberamt Freudenstadt
und

K. Kameralamt Dornstetten.

Freudenstadt. [Jahrmart.]
Von der Königl. Kreis-Regierung ist die beabsichtigte Wieder-Abhaltung des Michaelis-Markts

am 28ten dieses Monats, nicht genehmigt worden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 11. Oktober 1828.

Stadtschultheißenamt.

Freudenstadt. [Bauwesen.]
Die Herstellung einer neuen Kleemeisterey-Wohnung zu Dornstetten wird im Wege des Abstreichs am Montag, den 20ten dieß, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Dornstetten verankündigt; wozu die lusttragende Handwerksleute eingeladen werden.

Die Kosten betragen nach dem entworfenen Ueberschlag:

Grab-, Maurer- und	
Steinhauer-Arbeit	969 fl. 38 kr.
Zimmer-Arbeit	712 fl. 44 kr.
Schreiner-Arbeit	87 fl. 17 kr.

Schlosser-Arbeit . . . 73 fl. 34 kr.
 Glaser-Arbeit . . . 30 fl. 17 kr.
 Häfner-Arbeit . . . 7 fl. 40 kr.
 Freudenstadt den 2. Okt. 1828.
 Oberamts-Pflege.
 Stahl.

Nagold. [Mindvieh- und Pferde-Märkte.] Die hiesige Stadt-Gemeinde wird auch heuer wieder ihre berechnigte Vieh- und Krämer-Märkte am Donnerstag, den 23ten Oktober und den 11ten Dezember

dieß Jahrs abhalten.
 Zu besserer Emporbringung der Mindvieh- und Pferde-Märkte hat der Stadtrath, bei der vortheilhaften Lage der hiesigen Stadt zum Handel mit Vieh, die Austheilung von Prämien für die 3 höchsten Käufe der verschiedenen Vieh-Gattung — die allgemeine Aufhebung des Pflaster- und Bräcken-Geldes — und die unentgeltliche Ausstellung der erforderlichen Vieh-Urkunden, an obigen Markt-Tagen beschlossen.

Die auszutheilende Prämien bestehen:
 1) den Verkäufern der 3 besten paar Ochsen:

1ter Preis — . . . 2 fl. 42 kr.
 2ter — — . . . 2 fl.
 3ter — — . . . 1 fl.

2) den Verkäufern der 3 besten Råhe:
 1ter Preis — . . . 2 fl.
 2ter — — . . . 1 fl. 30 kr.
 3ter — — . . . 1 fl.

3) den Verkäufern der 3 besten Kalbinnen:
 1ter Preis — . . . 1 fl. 30 kr.
 2ter — — . . . 1 fl.
 3ter — — . . . 30 kr.

4) den Verkäufern der 3 besten Pferde, jedoch über 40 fl. im Werth:
 1ter Preis — . . . 2 fl. 42 kr.
 2ter — — . . . 2 fl.
 3ter — — . . . 1 fl.

Da auch für die Aufstellung des zum Verkaufe bringenden Viehes — von Seiten der Stadt ein großer Acker hinter der hiesigen Zehend-Scheuer erkauft und eingezäunt wurde, so glaubt der Stadtrath, auch in dieser Beziehung den Wünschen der Käufer und Verkäufer entgegen gekommen zu seyn, und er sieht deswegen einem zahlreichen Besuche der fraglichen Vieh-Märkte mit Recht entgegen.

Die Orts-Vorstände des Oberamts-Bezirks Nagold, werden geh. gebeten, Vorstehendes zur Kenntniß ihrer Amts-Untergebenen bald möglich bringen zu lassen.

Nagold, den 24ten September 1828.
 Stadtschultheißenamt.
 Fuchstatt.

Reichenbach. Die Heiligen-Pflege Reichenbach hat 75 fl. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.
 Den 6. Oktober 1828.

Stiftungsrath.

~~~~~  
 Außeramtliche Gegenstände.

**Nagold.** Den Adnigl. Hochlöblichen Pfarr-Aemtern mache ich die ergebenste Anzeige, daß Tauf- und Familien-Register auf ganz gutem Papier und um den billigsten Preis stets bei mir zu haben sind.

J. W. Wischer,  
 Buchdrucker.

**Altenstaig.** [Etablissements-Empfehlung.] Da ich nun als Meister aufgenommen bin, so zeige ich hiermit dem verehrlichen Publikum, mit



der Bitte um geneigten Zuspruch, an; daß ich die mir anvertraute Buchbin- der: wie auch Futtermal-Arbeit, auf's Schnellste und Billigste liefern werde; für gute und schöne Arbeit verbürge ich mich.

Den 8. Oktober 1828.

Carl Fr. Böhlinger,  
Buchbinder-Meister.

Nagold. Bei J. W. Wischer, Buchdrucker, ist angekommen, und fortwährend zu haben: Weg zur Seligkeit, in Frag und Antwort, nach Anleitung der heil. Schrift, nebst Worten der Ermah- nung an alle Heilige und Sünder, 2te Aufl. 1828. Von J. Gof- ner. " " " " 8 kr.

Nagold. Da nach dem Regie- rungs-Blatt das Stempel-Surrogat bei Vollmachten aufgehoben ist, so ma- che ich die ergebenste Anzeige, daß Vollmachten nach neuerer Form bei mir zu haben sind.

J. W. Wischer,  
Buchdrucker.

Nagold. [Wohnung zu vermie- then.] Eine Parterre-Wohnung mit ei- ner heizbaren Bohnstube, Stubenkam- mer, Küche, 2 Oehrkammern und einem geräumigen Holzstall, an der frequen- testen Straße gelegen — ist auf nächst Martini zu vermietthen. Nähere Aus- kunft hierüber gibt

Ausgeber dieses Blatts.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.

In Nagold,  
den 11. Okt. 1828.

|                       |             |             |             |
|-----------------------|-------------|-------------|-------------|
| Dinkel 1 Schfl.       | 6fl. 36kr.  | 6fl. 24kr.  | 6fl. — kr.  |
| Neuer Dinkel 1 Schfl. | — fl. — kr. | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Haber 1 Schfl.        | —           | 3fl. 48kr.  | 3fl. 36kr.  |
| Kernen 1 Sri.         | —           | —           | — fl. — kr. |
| Woggen 1 —            | —           | 1fl. 12kr.  | 1fl. 10kr.  |
| Gersten 1 —           | —           | 1fl. 4kr.   | 1fl. — kr.  |

Fleisch-Preise.

|                           |         |      |
|---------------------------|---------|------|
| Rindfleisch               | 1 Pfund | 6kr. |
| Hammelfleisch             | 1 —     | 6kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 —     | 8kr. |
| — ohne —                  | 1 —     | 7kr. |
| Kalbsteisch               | 1 —     | 6kr. |

Brod-Taxe.

|                     |         |       |
|---------------------|---------|-------|
| Kernenbrod          | 8 —     | 24kr. |
| 1 Kreuzerwed schwer | 8 Loth. |       |

In Freudenstadt,  
den 4. Okt. 1828.

|                   |             |                         |
|-------------------|-------------|-------------------------|
| Kernen 1 Schfl.   | 16fl. —     | 15fl. 12. — fl. — kr.   |
| Neuer R. 1 Schfl. | 14fl. 8 kr. | — fl. — kr.             |
| Woggen 1 —        | —           | 12fl. — kr. — fl. — kr. |
| Gersten 1 —       | —           | 9fl. — kr. 8fl. 30kr.   |
| Haber 1 —         | 4fl. 17kr.  | 4fl. 12kr. 4fl. — kr.   |
| Erbsen 1 —        | —           | 10fl. 40kr.             |
| Linsen 1 —        | —           | — fl. — kr.             |
| Bohnen 1 —        | —           | 6fl. 24kr.              |
| Wicken 1 —        | —           | 6fl. 24kr.              |

Fleisch-Preise.

|                           |         |      |
|---------------------------|---------|------|
| Ohsenfleisch              | 1 Pfund | 6kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 —     | 8kr. |
| — ohne —                  | 1 —     | 7kr. |
| Kalbsteisch               | 1 —     | 5kr. |

Brod-Taxe.

|                     |         |       |
|---------------------|---------|-------|
| Kernenbrod          | 4 Pfund | 14kr. |
| Woggenbrod          | 4 —     | 12kr. |
| 1 Kreuzerwed schwer | 7 Loth. |       |

